

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberstein am **11. April 2023** im Gemeindeamt Eberstein.

Anwesende:

Bürgermeister Andreas **GRABUSCHNIG** als Vorsitzender

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes:** VizeBgm Alexander DÖRFLINGER
GVM Mario ZÖHRER

Die Mitglieder des **Gemeinderates:** Peter SCHRATZER
Ing. Raphael PLIEMITSCHER
Ing. Stefan SULLBAUER
Mag. Simon HÖFFERNIG
Erwin PETUTSCHNIG
Mag. Jasmin SUNITSCH
Sabrina JANDL
Ulrike JAKLITSCH
Georgia DRUCK

Ersatzgemeinderäte: Michael FLAJS
Joachim HERRNSTEIN

Nicht anwesend aus begründetem Anlass: VizeBgm Ing. Robert LASSERNIG
Anita KNAFEL
Klaus ARRICH

Der als Schriftführer bestellte Bedienstete AL Lukas Schellander und die FV Eva Paganal Gratzer.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig unter Einhaltung der Bestimmungen der K-AGO 1998 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten;
- 2) Projekt „Anna von Eberstein“ – Marktplatzbeleuchtung – Auftragsvergabe;
- 3) Parkplatzerweiterung beim Rüsthaus der FF Eberstein – Auftragsvergabe;
- 4) Volksschule Eberstein: Aufnahme eines schulsprengelfremden Kindes;
- 5) Änderungen des Flächenwidmungsplanes: Sonstige Umwidmungspunkte gemäß Kundmachung vom 3. November 2021.
- 6) Anschaffung einer interkommunalen Drehleiter;
- 7) Eislaufplatz Eberstein: Kündigung des Mietvertrages mit dem SV Dolomit Eberstein & neue Vermietung über 25 Jahre an den Eisstocksportverein Eberstein (Kurzform EVE);

- 8) Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut betreffend die EZ 319, GB 74 105 Eberstein sowie Genehmigung des Teilungsplanes und Erlassung der damit verbundenen Verordnung;
- 9) Bericht der letzten Kontrollausschusssitzung;
- 10) Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Eberstein;

Nach Eröffnung der Sitzung um 19.00 Uhr durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschig, wird von ihm festgestellt, dass zwölf Mitglieder des Gemeinderates sowie zwei Ersatzgemeinderäte anwesend sind und dieser daher beschlussfähig ist.

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

Sitzungsverlauf:

1.) Protokollangelegenheiten;

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 12. Oktober 2022, 7. Dezember 2022 und 28. Dezember 2022 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Durchsicht zugestellt.

Anträge auf Änderungen wurden keine gestellt.

Somit gelten sämtliche oben genannten Niederschriften hiermit als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei Mitglieder des Gemeinderates; Sabrina Jandl und Ing. Raphael Pliemitscher zu bestellen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2.) Projekt "Anna von Eberstein" - Marktplatzbeleuchtung - Auftragsvergabe;

Für die neue Marktplatz- und Schlossbeleuchtung wurden in Summe vier Angebote eingeholt. Die Reihung der Angebote sieht wie folgt aus:

- 1) Eww Anlagentechnik GmbH über brutto € 42.765,65 (inkl. Verkabelung & Montage)
- 2) Elektro Scharm OG über brutto € 46.450,32 (inkl. Verkabelung & Montage)
- 3) Eww Anlagentechnik GmbH über brutto € 52.352,64 (inkl. Verkabelung & Montage) – zur Erklärung: hier wurden Designerlampen angeboten
- 4) Ecoworld LCL GmbH über brutto € 58.041,30 (ohne Montage)

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Vergabe an die erstgereichte Firma – der EWW Anlagentechnik GmbH – über brutto € 42.765,65 zu.

3.) Parkplatzerweiterung beim Rüsthaus der FF Eberstein – Auftragsvergabe:

AL Lukas Schellander erklärt kurz die Hintergründe, warum im Zuge des Hochwasserschutzprojektes an der Görtschitz auch die bestehenden Parkplätze beim Rüsthaus der FF Eberstein erweitert werden sollen. Da die bestehenden Parkflächen durch das HWS-Projekt zum Teil ohnehin abgetragen und neu errichtet werden müssen, macht es Sinn, die Flächen gleich für den zukünftigen Bedarf zu erweitern. Unter anderem sollen zukünftig die mobilen Hochwasserschutz Elemente auf dieser Fläche gelagert werden.

Das vorliegende Angebot der Firma Strabag als Auftragnehmer der Hochwasserschutzbaumaßnahmen (ca. € 24.000,00 netto) wird zur Kenntnis genommen!

Die Abrechnung soll über die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG erfolgen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird die Vergabe der Arbeiten an die Firma Strabag AG nach einer kurzen Diskussion einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Volksschule Eberstein: Aufnahme eines schulsprengelfremden Kindes;

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass ein Antrag zur Aufnahme eines schulsprengelfremden Kindes (Alissa Krassnig) eingelangt ist. Als Begründung für die Aufnahme werden folgende Punkte angeführt:

- Aufsicht durch Oma
- Schulweg
- Geschwister in derselben Schule

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird nach einer kurzen Diskussion der Aufnahme des schulsprengelfremden Kindes einstimmig zugestimmt.

5.) Änderungen des Flächenwidmungsplanes: Sonstige Umwidmungspunkte gemäß Kundmachung vom 3. November 2021;

Lfd.Nr.: 6/2021	Helmut Brenner
Parzellen Nr.:	423/1 z.T.
Katastralgemeinde:	74127
Gesamtausmaß:	ca. 600 m ²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

AL Lukas Schellander führt zu diesem Umwidmungspunkt aus, dass dieser bereits in der Gemeinderatssitzung am 29. Dezember 2021 behandelt und vom Gemeinderat beschlossen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt betrug die Umwidmungsfläche jedoch 800 m². Nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat kam es jedoch zu einem negativen Amtssachverständigen-Gutachten (ergänzende wasserbautechnische Stellungnahme) des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, welches besagt, dass der geplante Umwidmungsbereich gemäß derer Berechnungen im Randbereich mit einer hohen Gefährdung durch Oberflächenwasser besteht und dieser betroffene Bereich aus wasserbautechnischer Sicht daher keine Baulanddeignung aufweist.

Um die Hofstellenerweiterung im nun verringerten und angepassten Ausmaß beschließen zu können, müsse zuerst der bereits gefasste Beschluss vom Gemeinderat aufgehoben werden.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat einstimmig, den vom Gemeinderat am 29. Dezember 2021 gefassten Beschluss zu diesem lfd. Umwidmungspunkt mit einer geplanten Umwidmungsfläche von ca. 800 m² aufzuheben.

Sämtliche sonstige eingelangten Stellungnahmen, welche während der Kundmachungsfrist eingelangt sind, sind positiv.

Die geforderte Bebauungsverpflichtung, in der auch festgehalten wird, dass auf der umzuwidmenden Fläche ein Nebengebäude und kein Wohnhaus errichtet werden darf, wird in der Höhe von € 1.000,00 in Form eines Sparbuches festgesetzt und behält das bereits hinterlegte Sparbuch in dieser Höhe somit seine Gültigkeit.

Dem Gemeinderat wird daraufhin empfohlen, das Grst. Nr. 423/1 z.T., KG St. Oswald, im Ausmaß von ca. 600 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu widmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Lfd.Nr.: 7a/2021	Johannes Jordan
Parzellen Nr.:	88, 89/1, 108
Katastralgemeinde:	74108
Gesamtausmaß:	5100 m ²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Die raumplanerische Empfehlung der Abteilung 3 - fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung zu diesem Umwidmungspunkt lautet wie folgt:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich im zentralen Gemeindebereich von Eberstein, südlich des Dolomitwerks und stellt in der Natur eine landwirtschaftliche Wiese in Hanglage dar.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept kommt die Antragsfläche außerhalb der Siedlungsgrenzen zu liegen. Neben dem Abbaugebiet im Norden und dem Industriegebiet im Osten ist weiter südlich eine landwirtschaftliche Hofstelle (siehe Antrag 7b/2021) verzeichnet.

Für eine allfällige, neue Widmungsfestlegung einer landwirtschaftlichen Hofstelle ist prinzipiell neben einem klar nachvollziehbaren landwirtschaftlichen Betriebskonzept der Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft ein funktionales Konzept betreffend die geplanten Gebäude und Nutzungen unbedingt erforderlich.

Im gegenständlichen Fall sind neben einer diesbezüglichen Stellungnahme der Abt.10 - Land- und Forstwirtschaft noch weitere Gutachten erforderlich. Diese betreffen die Abt.12 bezüglich der Hangwassersituation, die Umweltstelle zur Abklärung allfälliger Nutzungskonflikte, den Bergbauberechtigten im Norden (Dolomitwerk) sowie die WL.V.

Weiters wäre im Umwidmungsfall eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit Besicherung erforderlich. Derzeit wird der gegenständliche Antrag aus raumordnungsfachlicher Sicht negativ beurteilt.

Daraufhin werden den Gemeindemandataren sämtliche Stellungnahmen, welche während der Kundmachungsfrist eingelangt sind, zur Kenntnis gebracht.

Sowohl von der Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle und der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt des Amtes der Kärntner Landesregierung als auch von den Bergbauberechtigten (Dolomit Eberstein Neuper GmbH) fallen die Stellungnahmen negativ aus.

Der Antragsteller – Johannes Jordan – hat daraufhin über seine Rechtsvertretung (Ruhdorfer & Oberlerchner Rechtsanwälte) eine ergänzende Stellungnahme eingebracht, welche sämtliche negativ vorliegenden Stellungnahmen als nichtig ansieht und begründet diese wie folgt: Zum einen beruft sich der Rechtsanwalt auf das positiv vorliegende landwirtschaftliche Sachverständigengutachten, zum anderen könne die potentielle Hangwassergefährdung durch Auflagen im Bauverfahren mitberücksichtigt werden. Auf Grund der positiven landwirtschaftlichen Stellungnahme durch den Amtssachverständigen kann in weiterer Folge auch davon ausgegangen werden, dass die strategische Umweltstelle des Landes diese Umwidmung abschließend ebenso positiv bewerten wird. Durch diese Umwidmung werden weder Interessen des Bergbaubetriebs, der Dolomit Eberstein Neuper GmbH, noch sonstige private Interessen – sei es von Anrainern oder Dritten – in einer Weise tangiert, welche einer Umwidmung entgegenstehen würde, so die Rechtsvertretung des Antragstellers abschließend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, führt zudem weiter aus, indem er vor allem die Nähe zum Bergabbaugebiet als sehr kritisch ansieht. Seiner Meinung nach gibt es zwei Optionen: Ablehnen und den negativen Stellungnahmen recht geben oder der Rechtsvertretung des Herrn Johannes Jordan Glauben schenken und den Umwidmungsantrag positiv bewerten, um eine finale Beurteilung durch das Land Kärnten als Raumordnungsbehörde zu erwirken.

Die geforderte Bebauungsverpflichtung wird in der Höhe von € 5.000,00 in Form eines Sparbuches festgesetzt.

Beschluss:

Der Umwidmungsantrag des Herrn Johannes Jordan wird nach einer kurzen Diskussion vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Lfd.Nr.: 8/2021	Mag. Dr. Martina Petutschnig
Parzellen Nr.:	774/1 z.T.
Katastralgemeinde:	74127
Gesamtausmaß:	ca. 2.300 m ²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Die raumplanerische Empfehlung der Abteilung 3 - fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung zu diesem Umwidmungspunkt lautet wie folgt:

Bei der Antragsfläche handelt es sich in der Natur um den westlichen Nahbereich der Steinerhütte und dem zugehörigen Parkplatz in rund 1.560 Metern Seehöhe, auf dem sich bereits ein Wirtschaftsgebäude (Altbestand) befindet.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Eberstein aus dem Jahr 2014 ist für den betroffenen Bereich eine touristische Vorrangzone definiert. In der Sonderinformation Nr.4 wird dazu präzisiert: Potentieller Standort gewerbliches Feriendorf / gewerblicher Tourismus. Auf Basis Masterplan und Teilbebauungsplan raumplanerische Einzelfallprüfung mit Einbindung des fachlichen Naturschutzes erforderlich.

Der Antrag widerspricht somit den ursprünglichen Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Gemeinde wird aufgefordert, klare Zielsetzungen für die künftig geplante Nutzung des entsprechenden Bereiches darzulegen.

Für eine allfällige Widmungsfestlegung einer landwirtschaftlichen Hofstelle ist neben einem klar nachvollziehbaren landwirtschaftlichen Betriebskonzept der Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft ein funktionales Konzept betreffend die geplanten Gebäude und Nutzungen unbedingt erforderlich.

Bis zur Abklärung des Sachverhalts bzw. der künftighin geplanten Entwicklung und der Vorlage der geforderten Unterlagen wird der gegenständliche Umwidmungsantrag zurückgestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Vorsitzende aus, dass inzwischen ein nachvollziehbares landwirtschaftliches Betriebskonzept vorliegt und er der Meinung ist, dass dem vorliegenden Antrag stattgegeben werden könne, da die Umwidmung seiner Meinung nach nicht dem Örtlichen Entwicklungskonzept (touristische Vorrangzone) entgegenspricht. Die Betriebsplanung sieht langfristig nämlich vor, dass der Sohn den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb führen und in ein paar Jahren auch die Steinerhütte selbst bewirtschaften könnte. Voraussetzung für eine ganzjährige Bewirtschaftung ist eine dauerhafte Anwesenheit am Betrieb, d.h. das Vorhandensein einer Wohnmöglichkeit. Zusätzlich könnte das, in Zukunft selbst bewirtschaftete Almgasthaus mit wertvollen, vor Ort produzierten, landwirtschaftlichen Produkten versorgt werden. Somit stellt diese Umwidmung keinen Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept dar, so der Vorsitzende abschließend.

Beschluss:

Der Umwidmungsantrag der Frau Mag. Dr. Martina Petutschnig wird nach einer kurzen Diskussion einstimmig (13:0 Stimmen – Erwin Petutschnig erklärt sich befangen) vom Gemeinderat angenommen.

6.) Anschaffung einer interkommunalen Drehleiter;

Es liegt eine schriftliche Anfrage der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan für die interkommunale Anschaffung (Austausch) einer Drehleiter vor. Laut vorliegender Kostenschätzung müsste sich die Marktgemeinde Eberstein mit ca. € 7.000,00 finanziell beteiligen.

GR Mag. Simon Höffernig erklärt, dass es im Bezirk zwei Drehleitern gibt (Althofen und St. Veit an der Glan). Er hält fest, dass für Eberstein hauptsächlich Althofen zuständig ist. Das Bezirksfeuerwehrkommando sei in das Vorhaben laut seinem Informationsstand als Kommandant der FF Eberstein bis dato zudem noch nicht involviert.

Offene Fragen des Kommandanten:

- Wer trägt die laufenden Kosten der Drehleiter (Servicierung etc.)
- Die Anschaffungskosten gehören hinterfragt, da sich die Anschaffungskosten für Drehleitern erfahrungsgemäß bei rund € 750.000,00 (und nicht wie in der Kostenschätzung ersichtlich beinahe eine Million Euro) liegen.

Der Vorsitzende betont, dass es sich beim Antrag noch um vorläufige und nicht um endgültige Zahlen handelt. Die offenen Fragen sollen bis zu einem endgültigen Beschluss noch geklärt werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird nach einer kurzen Diskussion der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, der Anschaffung (Austausch) der Drehleiter zuzustimmen.

7.) Eislaufplatz Eberstein: Kündigung des Mietvertrages mit dem SV Dolomit Eberstein & neue Vermietung über 25 Jahre an den Eisstocksportverein Eberstein (Kurzform EVE);

Der Vorsitzende erklärt das inzwischen beim Resilienz Fonds bereits eingereichte Projekt zur Sanierung der Eishalle Eberstein. Da die Einreichung des Projektes über den Eisstocksportverein Eberstein (EVE) erfolgt und es eine Grundbedingung darstellt, dass die Halle für zumindest 25 Jahre an den einreichenden Verein vermietet wird, ist der Abschluss des vorliegenden Mietvertrages notwendig. Bisher war die Eishalle an den Sportverein Dolomit Eberstein vermietet. Dieser Verein hat der einvernehmlichen Auflösung des bestehenden Mietvertrages per Wirkung 30. April 2023 zugestimmt. Der Vorsitzende hebt hervor, dass der Eisstocksportverein (EVE) sportlich hervorragend unterwegs ist und die Halle ganzjährig nützt.

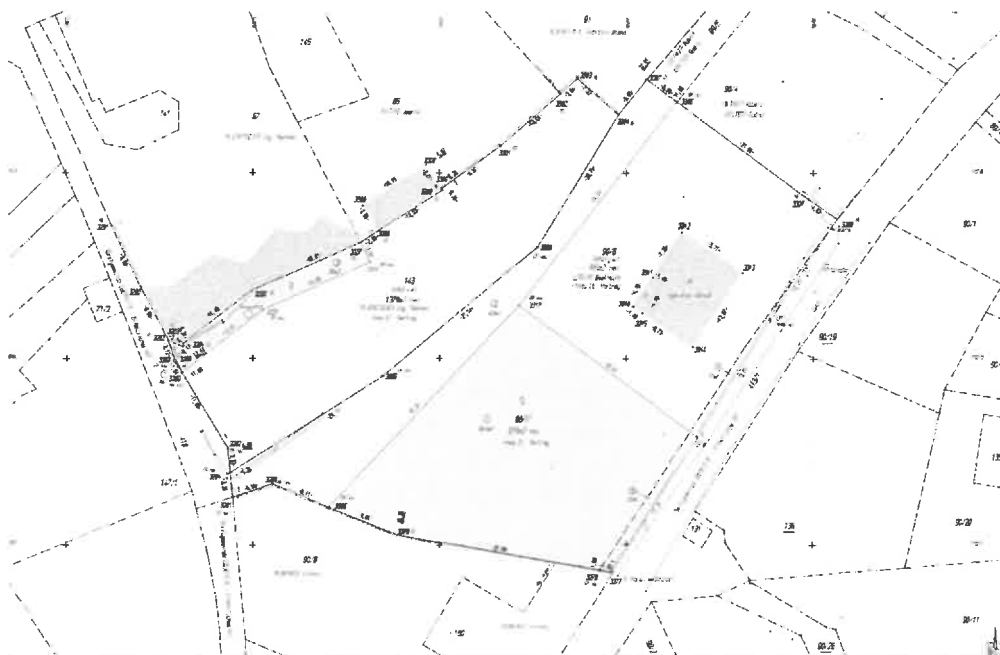
Michael Flajs erklärt die Eckdaten des Sanierungsvorhabens für eine multifunktionale Nutzung der Halle. Beim genannten Resilienz Fonds geht es darum, möglichst schnell Projekte einzureichen, da diese nach deren Einlangen gereiht und behandelt werden. Die grobe Kostenschätzung für das Vorhaben beläuft sich auf ca. € 398.000,00 (inklusive Anschaffung einer eigenen PV-Anlage)

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der einvernehmlichen Auflösung des Mietvertrages mit dem SV Dolomit Eberstein per 30. April 2023 zugestimmt und zugleich dem Abschluss eines neuen Mietvertrages mit dem Eisstocksportverein Eberstein (EVE) über 25 Jahre, beginnend mit 1. Mai 2023, einstimmig zugestimmt.

8.) Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut betreffend die EZ 319, GB 74 105 Eberstein sowie Genehmigung des Teilungsplanes und Erlassung der damit verbundenen Verordnung;

AL Lukas Schellander erklärt den vorliegenden Teilungsplan, erstellt von der Vermessungskanzlei DI Christian Maletz.



Auszug aus der vorliegenden Verordnung:

Betr.: Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut betreffend die EZ 319, GB 74 105 Eberstein (Marktgemeinde Eberstein – Öffentliches Gut)

Kundmachung / Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberstein vom _____, mit welcher Teilflächen der KG Eberstein 74105 in die EZ 319 bzw. aus der EZ 319, (Marktgemeinde Eberstein – Öffentliches Gut) übertragen bzw. abgeschrieben werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5, 6 und §§ 21 bzw. 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 104/2022, wird verordnet:

1.

Die Teilfläche 5 mit einem Ausmaß von 32 m² wird dem Grundstück 413/1 der EZ 319, GB 74105 Eberstein (Marktgemeinde Eberstein – Öffentliches Gut) abgeschrieben und dem Grundstück 90/27, EZ lt. Vertrag, GB 74105 Eberstein, unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 5175-1/2022 des Hr. DI. Christian Maletz zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

2.

Die Teilfläche 6 mit einem Ausmaß von 27 m² wird dem Grundstück 413/1 der EZ 319, GB 74105 Eberstein (Marktgemeinde Eberstein – Öffentliches Gut) abgeschrieben und dem Grundstück 90/6, EZ lt. Vertrag, GB 74105 Eberstein unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 5175-1/2022 des Hr. DI. Christian Maletz zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

3.

Die Teilfläche 7 mit einem Ausmaß von 1 m² wird dem Grundstück 143 der EZ 234, GB 74105 Eberstein abgeschrieben und dem Grundstück 418 der EZ 319, GB 74105 Eberstein (Marktgemeinde Eberstein – Öffentliches Gut), unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 5175-1/2022 des Hr. DI. Christian Maletz zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

4.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Klagenfurt zu beantragen.

5.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der vorliegende Teilungsplan, erstellt von der Vermessungskanzlei DI Christian Maletz, einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Bericht der letzten Kontrollausschusssitzung;

Kontrollausschuss-Obfrau Mag. Jasmin Sunitsch verliest das Protokoll der Kontrollausschusssitzung vom 28. März 2023:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Eberstein am **28. März 2023** um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Eberstein.

Anwesende:

Der Ausschussobfrau: Jasmin Sunitsch

Die Ausschussmitglieder Anita Knafel

Peter Schratzer

Entschuldigt: Simon Höffernig

Zur Bereitstellung der Unterlagen und für allfällige Auskünfte war die Finanzverwalterin Eva Paganal-Gratzer bestellt.

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Obfrau und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestellung eines Protokollunterfertigers
4. Kassenstandsprüfung
5. Belegprüfung 4. Qu. 2022
6. Prüfung Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 der Marktgemeinde Eberstein
7. Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Punkt 1.) Begrüßung durch die Obfrau

Die Vorsitzende, Ausschussobfrau Jasmin Sunitsch, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Punkt 2.) Genehmigung der Tagesordnung

Einstimmig wird die Tagesordnung genehmigt

Punkt 3.) Bestellung eines Protokollunterfertigers

Sunitsch Jasmin und Peter Schratzer werden als Protokollunterfertiger bestellt

Punkt 4.) Kassenstandsprüfung

Anhand der über die Kassengebarung geführten Unterlagen wurde die vollkommene Übereinstimmung des buchmäßigen Barkassenbestandes mit dem tatsächlichen Barkassenbestand zum 28.3.2023 festgestellt.

Die Bestände der Girokonten, Sparbücher und Darlehen wurden zum 27.3.2023 festgestellt und stimmten mit den buchhalterischen Aufzeichnungen überein.

Punkt 5.) Belegprüfung 4. Quartal 2022

Geprüft wurden die Belege mit Fälligkeit 4. Quartal 2022.

Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Punkt 6.) Prüfung Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 der Marktgemeinde Eberstein

Ergebnisrechnung - Summe der Erträge und Aufwendungen:

	RA 2022	VA 2022	Differenz
Erträge	€ 3.220.009,96	€ 3.262.000,00	
Aufwendungen	€ 3.428.794,71	€ 3.476.200,00	
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ 55.431,81	€ 64.700,00	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00)	€ -153.352,94	€ -149.500,00	€ -3.852,94

Finanzierungsrechnung - Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen/investiven Gebarung und aus Finanzierungstätigkeit (voranschlagswirksam):

	RA 2022	VA 2022	Differenz
Einzahlungen aus der operativen Gebarung	€ 3.030.480,36	€ 2.997.900,00	
Auszahlungen aus der operativen Gebarung	€ 3.000.527,32	€ 3.021.900,00	
Geldfluss aus der <u>operativen</u> Gebarung (SA1)	€ 29.953,04	€ 24.000,00	€ 53.953,04
Einzahlungen investive Gebarung	€ 440.508,71	€ 502.100,00	
Auszahlungen investive Gebarung	€ 521.202,22	€ 514.300,00	
Geldfluss aus der <u>investiven</u> Gebarung (SA2)	€ - 80.693,51	€ - 12.200,00	€ - 68.493,51
Nettofinanzierungssaldo (SA3)	€ - 50.740,47	€ - 36.200,00	€ - 14.540,47
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	€ - 2.918,30	€ - 3.200,00	€ - 281,70
Geldfluss aus <u>VA-wirksamer</u> Gebarung (SA5)	€ - 53.658,77	€ - 39.400,00	€ - 14.258,77

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen	€ 3.412.562,99
Auszahlungen	€ 3.398.343,06

Geldfluss aus der nicht va-wirksamen Gebarung (SA6) € 14.219,93

Veränderung der Liquididen Mitteln (SA7):

Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2021)	€ 285.844,00	
Anfangsbestand überzogene Konten (31.12.2021)	€ - 395.648,43	€ -109.804,43
Endbestand liquide Mittel (31.12.2021)	€ 241.058,39 (davon ZMR € 223.990,74)	
Endbestand überzogene Konten (31.12.2021)	€ - 390.301,66	€ -149.243,27

Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln € -39.438,84

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Der Geldfluss der Marktgemeinde Eberstein aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) beläuft sich auf EUR - 53.658,77 (Vorjahr 261.158,11).

Zieht man die Gebührenhaushalte ab, ergibt sich ein Betrag von EUR -24.940,77 (Vorjahr -258.661,37).

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte

	ER (SA0)	ER (SA00)	FR (SA1)	FR (SA5)
Gesamthaushalt:	-€ 208.784,75	-€ 153.352,94	€ 29.953,04	-€ 53.658,77
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 26.058,15	-€ 12.163,08	-€ 29.974,20	-€ 66.173,82
Wasserversorgung - Ansatz 850:	€ 17.022,57	€ 17.020,31	€ 28.971,27	€ 6.683,68
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	€ 32.558,94	€ 32.534,46	€ 44.616,29	€ 38.564,89
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-€ 2.597,12	-€ 2.602,68	€ 15.229,64	€ 15.229,64
Wohngebäude - Ansatz 853:	-€ 4.484,40	€ 14.296,32	-€ 1.538,46	-€ 23.022,39
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs	-€ 225.226,59	-€ 202.438,27	-€ 27.351,50	-€ 24.940,77

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren:

	FR (SA 1)
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-€ 27.351,50
Zuzüglich: nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 u. 295) <i>(ausschl. hoheitliche Entnahmen investiv/operativ (ZB f. Beheb. V. KatSchäden od. HH-Ausgleich))</i>	-€ 22.800,00
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:	-€ 50.151,50

Punkt Vermögensrechnung:

Aktiva (stellt das Vermögen dar)

Anlagevermögen:

Sachanlagen u. Immat.Verm.	€ 7.236.064,78
<u>Beteiligungen (I&I KG):</u>	<u>€ 1.105.793,59</u>
= Langfrist. Vermögen	€ 8.341.858,37

Umlaufvermögen:

Kurzfr. Ford.(aus L&L, Abgaben):	€ 750.071,74
<u>Liquide Mittel (Kassa, Bank, ZMR):</u>	<u>€ 241.058,39</u>
= Kurzfrist. Vermögen	€ 991.130,13

Bilanzsumme € **9.332.988,50**

Passiva (wie ist das Vermögen finanziert)

Eigenkapital:

Saldo EB (inkl. Überschüsse/Abgänge 2019):	€ 3.076.915,22
kumuliertes Nettoergebnis (Diff.=SA00 ER)	€-129.514,63
<u>Rücklagen (Sparb., innere Darl.; Neubew.RL):</u>	<u>€ 572.759,00</u>
= Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.520.376,49

Sonderposten Investitionskostenzuschüsse:

= Kapitaltransferzahl. (Bund/Land/sonst)	€ 4.667.803,99
--	----------------

Fremdkapital:

Langfr. Fremdmittel (Kredite):	€ 32.986,72
Kurzfr. Finanzschulden (Raika Kassenkredit):	€ 390.301,66
<u>Kurzfr. Verbindl. (L&L, sonst.V., VuG, Rückst.):</u>	<u>€ 721.519,64</u>
= Fremdmittel gesamt	€ 1.144.808,02

Bilanzsumme € **9.332.988,50**

An den Gemeinderat wird folgender Antrag gestellt:

Der Kontrollausschuss hat nach Prüfung den RA 2022 sowie die Änderungen in der EB (Nachaktivierungen von Anlagegütern und Umbuchung der Ergebnisse aus 2019 auf Kapitalausgleichskonten) für in Ordnung befunden und stellt nach den Bestimmungen der K-AGO den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 und die Änderungen der EB in der vorliegenden Form zu beschließen.

Punkt 7.) Allfälliges

Die nächste Kontrollausschusssitzung wurde für den 3. Mai 2023 voravisiert.

Nach Abhandlung aller Tagesordnungspunkte wurde die Sitzung um 19:20 Uhr für beendet erklärt.

Der Bericht wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

10.) Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Eberstein;

FV Eva Paganal-Gratzer erklärt den Gemeinderäten den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, berichtet anschließend über die finanzielle Situation der IGN Nahversorger GmbH und erläutert folgende vorliegende Zahlen:

Finanzsituation IGN Nahversorger GmbH - Adeg Eberstein von 2015 - 2022

Beschreibung	Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kosten tot.	Stand 13.03.2023	Bemerkungen
		Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten			
	Wer	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
Gründung GesmbH	Gesellschafter	36.000									36.000		
Investition Umbau Geschäft	GmbH		120.000								120.000		Gesellschafter
Investition Einrichtung	Adeg		150.000								150.000		Adeg
Ankauf Lager	GmbH		83.000								83.000		Gesellschafter
Totalinvestition bei Start			353.000								353.000		Gesellschafter u. Adeg
Kontostand Raika	GmbH		30.000	40.000	50.850	69.000	60.500	56.800	152.600		152.600	-105.000	Materiallieferung Adeg
Kontostand Sparkasse	GmbH		70.000	46.000	42.000	50.400	48.011	70.756	49.900		49.900	-49.900	
Kredit Sparkasse	GmbH		0	56.000	56.000	60.421	54.900	49.409	43.700		43.700	-42.300	
Verbindlichkeiten gegenüber Banken			100.000	142.000	148.850	173.821	163.411	176.965	246.200		246.200	-197.200	Haftungsübernahme
Förderung / Umbau / Nahversorgerför.	Land	0	35.000	0	5.000	0	0	2.000	0	0	42.000	6 000 / Jahr	Land
Förderung Gemeinde	Gemeinde	0	0	27.000	28.400	33.400	53.700	60.000	20.000	0	222.500	31 700 / Jahr	Gemeinde
Darlehen	Gesellschafter	36.000		49.600	10.000	13.000	0	15.000	0	0	123.600	17 657 / Jahr	Gesellschafter
Totalförderunge und Darlehen		36.000	35.000	76.600	43.400	46.400	53.700	77.000	20.000	0	388.100	55 442 / Jahr	Alle inkl. Bau
Lagerwert / Vorräte	GmbH		83.000	79.000	70.000	79.000	75.000	80.000	155.800		155.800	155.800	Erhöhung durch die Materiallieferung von Adeg
Anlagevermögen	GmbH		120.000	117.000	111.400	110.520	114.200	110.300	104.300		104.300	104.300	
Lageraufbau 2022 / 2023	GmbH		0					80.000					Adeg - Förderung Material siehe Beilagevertrag
Totalvermögen											260.100	260.100	Steht den Bankverbindlichkeiten gegenüber
Umsätze		0	736.000	857.000	837.000	825.000	849.000	746.000	735.000				
Bilanzsumme			221.646	200.609	198.484	203.300	204.700	203.360	177.975				

Des Weiteren hebt der Vorsitzende die bereits eingeleiteten Einsparungsmaßnahmen hervor (Kündigung Marktleitung etc.), welche sich zukünftig positiv auswirken werden.

Weiters spricht er kurz die höheren Lohn- und Energiekosten an. Zum Budget 2023 erwähnt der Vorsitzende kurz, dass es zu einem geschätzten Verlust zwischen € 30.000,00 und € 40.000,00 bis zum Jahresende 2023 kommende könnte.

Die beabsichtigte Übernahme der Haftungen wird derzeit noch vom Land Kärnten geprüft. Aktuell wird noch auf die Antwort gewartet. Ziel muss es jedoch sein, so der Bürgermeister abschließend, langfristig einen selbstständigen Kaufmann zu finden, der das Geschäft weiter betreibt.

Vizebürgermeister Alexander Dörflinger fragt an, wie die Zukunft weiter aussieht bzw. ob die Gemeinde bereit wäre, das ADEG-Geschäft jährlich weiterhin mit € 40.000,00 finanziell zu unterstützen.

Der Vorsitzende betont, dass man nur von Jahr zu Jahr schauen kann und die Bilanzen abwarten müsse, um weitere zielgerichtete Maßnahmen setzen zu können. Zum anderen bestätigt der Vorsitzende, dass es immer schwierig sein wird, das Geschäft gewinnbringend führen zu können. Es muss der Gemeindevertretung bewusst sein, dass das Geschäft auch weiterhin finanzielle Unterstützung benötigen wird, um den Bestand aufrecht erhalten zu können. Diesbezüglich wünscht sich der Vorsitzende auch größere Unterstützung von Seiten des Landes Kärnten.

Festgehalten wird vom Vorsitzenden noch, dass auch Arbeitsplätze erhalten werden müssen und es muss bewusst sein, dass viele Personen aus der Bevölkerung, vor allem ältere und nicht mobile Personen, deren täglichen Bedarf über dieses Geschäft abdecken.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der vorliegenden Rechnungsabschluss inklusive der Abänderungen der Eröffnungsbilanz einstimmig zum Beschluss erhoben.


Im Anschluss wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, um 20:35 Uhr für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende:



Bgm. Andreas Grabuschnig

Das Gemeinderatsmitglied:



Ing. Raphael Pliemitscher

Das Gemeinderatsmitglied:



Sabrina Jandl

Der Schriftführer:



AL Lukas Schellander